

Getrennte Abwassergebühr



Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Emmendingen

Die Stadt Emmendingen hat im Jahr **2012** die getrennte Abwassergebühr eingeführt.
Fortan gilt: Abwasser = Schmutzwasser + Niederschlagswasser

Die jährliche Niederschlagswassergebühr für versiegelte und an die Kanalisation angeschlossene Grundstücksflächen beträgt derzeit **0,27 € / m²**

Die Schmutzwassergebühr wird weiter auf der Grundlage Ihres Frischwasserverbrauchs berechnet.
Sie beträgt derzeit **1,46 € / m³**

Versiegelungsgrad bestimmt die Höhe der Gebühr

Gebühren mindernd berücksichtigt werden wasserteildurchlässige Flächen und Gründächer.
Reine Rückhalteanlagen, die das Niederschlagswasser lediglich „zwischenspeichern“ und zu einem späteren Zeitpunkt in die Kanalisation abgeben, werden nicht Gebühren mindernd berücksichtigt.

Dachflächen / Befestigte Flächen	Versiegelungsfaktor
Standarddach, geneigt oder Flachdach	1,0
Gründach < 10 cm Schichtstärke	0,5
Gründach > 10 cm Schichtstärke	0,3
Asphalt, Beton, Bitumen o. Ä. gebundene Pflaster	1,0
Pflaster, Platten, Verbundsteine o. Ä. teilversiegelte Flächen mit offenen Fugen über 20mm Breite	0,5
Pflaster, Platten, Verbundsteine o. Ä. teilversiegelte Flächen mit offenen Fugen unter 20mm Breite	0,7
Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Ökopflaster (nur mit Nachweis des Herstellers), o. Ä.	0,5

Niederschlagswasserbeseitigung / -nutzung	Versiegelungsfaktor
Einleitung in Kanalisation oder Graben / Gewässer	1,0
Versickerung (Fläche nicht angeschlossen, wird nicht berechnet)	0,0
Zisterne / Versickerungsanlage <u>ohne Überlauf</u> an die öffentliche Kanalisation (Fläche nicht angeschlossen, wird nicht berechnet)	0,0
Zisterne <u>mit Überlauf</u> an die öffentliche Kanalisation und <u>Brauchwassernutzung</u> (Speichervolumen von 1,5 m ³ je angefangene 100 m ² angeschlossene Fläche, mind. jedoch ein Speichervolumen von 2,0 m ³)	0,4
Zisterne <u>mit Überlauf</u> an die öffentliche Kanalisation und <u>Gartenbewässerung</u> (Speichervolumen von 1,5 m ³ je angefangene 100 m ² angeschlossene Fläche, mind. jedoch ein Speichervolumen von 2,0 m ³)	0,8
Versickerungsanlage <u>mit Überlauf</u> an die öffentliche Kanalisation (z.B. Versickerungsbecken, Mulden, Rigolen etc.; Stauvolumen von mindestens 2,0 m ³ je angefangene 100 m ² angeschlossene Fläche)	0,1

Berechnung der jährlichen Niederschlagswassergebühr

angeschlossene versiegelte Fläche (m ²)	x	Versiegelungs-faktor	x	Gebührensatz (Euro/m ²)	=	Jahresniederschlags-wassergebühr (Euro)
---	---	----------------------	---	-------------------------------------	---	---

Mitteilungspflicht des Grundstückseigentümers

Jede(r) Grundstückseigentümer(in) ist durch die Abwassersatzung der Stadt Emmendingen verpflichtet, versiegelte Flächen mit Kanalanschluss dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Emmendingen mitzuteilen, damit die Gebührenerhebung erfolgen kann. Flächenänderungen sowie Eigentümerwechsel sind dem Eigenbetrieb mitzuteilen.

Mitteilung über Eigentümerwechsel

Dies kann formlos erfolgen. Bitte geben Sie die Flurstücksnummer, die Grundstücksadresse, Ihre GAG-Buchungsnummer sowie Name und Anschrift des alten und neuen Eigentümers an.

Mitteilung versiegelter Flächen

Dies erfolgt über einen:

- (a) Erstantrag (Flächenermittlung bei Neubauten als Anlage zum Entwässerungsantrag)
- (b) Veränderungsantrag (Flächenermittlung z.B. bei Umbauten oder Ent-/Versiegelungsmaßnahmen)

Bitte verwenden Sie hierzu den „Erhebungs-/Veränderungsbogen Niederschlagsentwässerung“

Neubauvorhaben:

Zusammen mit dem Entwässerungsantrag für den Grundstücksanschluss an die Kanalisation sind Angaben zur Entsorgung des Niederschlagswassers zu machen, das auf bebauten und befestigten Flächen anfällt. Dazu verwenden Sie bitte den Erhebungsbogen Niederschlagsentwässerung und reichen ihn zusammen mit einem Lageplan M 1:100 oder 1:200 beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ein.

Flächenveränderungen:

Sobald sich Änderungen zu den bereits erfassten abflusswirksamen versiegelten Flächen auf Ihrem Grundstück ergeben, sind Sie verpflichtet, diese dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung binnen einen Monats zu melden. Verwenden Sie dazu bitte den Veränderungsbogen Niederschlagsentwässerung.

Prüffähige Unterlagen sind Lagepläne im Maßstab 1:100 oder 1:200. Die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücksflächen sind unter Angabe der für die Berechnung der Flächen notwendigen Maße rot zu kennzeichnen. Kommt der Gebührensschuldner seinen Mitteilungspflichten nicht fristgerecht nach, werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr vom Eigenbetrieb geschätzt.

Hinweise:

Die Einleitung in ein Gewässer ist genehmigungspflichtig.

Beim Bau von Versickerungsanlagen sind die rechtlichen (und technischen) Vorschriften einzuhalten (anzeige- und ggf. auch genehmigungspflichtig).

Fragen und Beratungen

Bitte wenden Sie sich an:

Stadtverwaltung Emmendingen
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Getrennte Abwassergebühr
Landvogtei 10, 79312 Emmendingen

Sachbearbeiter:

Frau Renz, Zimmer 412
Telefon: 07641 / 452 622
Fax: 07641 / 452 389
e-mail: s.renz@emmendingen.de

Herr Menzer, Zimmer 314
Telefon: 07641 / 452 290
Fax: 07641 / 452 389
e-mail: c.menzer@emmendingen.de